

Krieg

Beitrag von „DeadPoet“ vom 27. November 2022 20:56

[Zitat von plattyplus](#)

Vor dem Budapester Memorandum war die Ukraine eine Atommacht mit der Möglichkeit die Bombe mittels Interkontinentalrakete weltweit abliefern zu können. Die Ukraine hat diese Waffe aus der Hand gegeben, weil sie sich auf unsere Zusage militärischen Beistands im Verteidigungsfall verlassen hat.

Müßten wir da nicht eigentlich zugeben, daß unsere eigenen Zusagen nicht das Papier wert sind, auf dem sie stehen, und der Ukraine im Gegenzug die Atombombe samt Interkontinentalrakete zurückgeben?

Ich kann im Budapester Memorandum nichts finden, was einer Zusage des Westens auf militärischem Beistand im Verteidigungsfall gleichkommt ...?

Das Land, dass dieses Memorandum verletzt, ist Russland. Weder die NATO, noch Deutschland, noch die USA haben mMn militärischen Beistand zugesichert für den Fall eines russischen Angriffs.

Wiki (weil es da so schön übersichtlich steht):

- Artikel 1 bekräftigt erneut die Verpflichtung (*reaffirm commitment*) der [Signatarstaaten](#), **Souveränität und bestehende Grenzen zu achten** und verweist auf die Schlussakte von Helsinki als Grundlage für die Prinzipien der Souveränität, der Unverletzlichkeit der Grenzen und der [territorialen Integrität](#). [das bedeutet, man greift den anderen Staat nicht an, es bedeutet nicht, dass man ihm hilft, seine Grenzen zu verteidigen]
- Artikel 2 bekräftigt erneut die Pflicht (*reaffirm obligation*) zur Enthaltung von Gewalt und verweist auf die Charta der Vereinten Nationen als Grundlage des Gewaltverbotes.
- Artikel 3 bekräftigt mit nochmaligem Verweis auf die Schlussakte von Helsinki erneut die Verpflichtung (*reaffirm commitment*) zur Enthaltung von ökonomischem Zwang (*economic coercion*), um die Souveränitätsrechte der Ukraine den eigenen Interessen zum eigenen Vorteil unterzuordnen („to refrain from economic coercion designed to subordinate to their own interest^[7] the exercise by Ukraine of the rights inherent in its sovereignty and thus to secure advantages of any kind“).
- Artikel 4 bekräftigt erneut die Verpflichtung (*reaffirm commitment*), unverzüglich den [Sicherheitsrat der UN](#) zur Unterstützung der Ukraine einzuschalten, falls diese als Nicht-Nuklearwaffen-Staat und Teilnehmer des Atomwaffensperrvertrages mit Nuklearwaffen

bedroht würde.

- Artikel 5 bekräftigt erneut die Verpflichtung (*reaffirm commitment*) zur Enthaltung vom Einsatz von Nuklearwaffen gegenüber Nicht-Nuklearwaffen-Staaten, die Teilnehmer des Atomwaffensperrvertrages sind.
- Artikel 6 enthält das Versprechen, sich bei Konflikten zu beraten („*will consult*“).